C/2024/6885

12.11.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11784 — AURELIUS / WHAT'S COOKING SAVOURY)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/6885)

1. Am 5. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Aurelius Investment Lux One S.à r.l. („Aurelius", Luxemburg),

— What's Cooking Savoury Belgium NV („What's Cooking", Belgien).

Aurelius wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über What's Cooking erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Aurelius ist Teil der Aurelius-Gruppe, die weltweit als Private-Equity-Gesellschaft und Vermögensverwalter tätig ist; ihre Portfoliounternehmen sind in folgenden Bereichen tätig: Industrie, Chemie, Einzelhandel, Unternehmensdienstleistungen, Medien, IT und Bordverpflegungsdienste für Fluggesellschaften,

— What's Cooking ist hauptsächlich in der Herstellung und im Verkauf von verarbeitetem Fleisch und Brotaufstrichen, einschließlich Schneide-Service und Verpackungslösungen, in Belgien, den Niederlanden, Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Spanien, Frankreich, Luxemburg und Rumänien tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11784 — AURELIUS / WHAT'S COOKING SAVOURY

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË